

die Beitereignisse angeregten und vorgezeichneten Aufblühen der Gewerbe und des Verkehrs, durch Beibehaltung unzweckmäßiger und veralteter Einrichtungen im Abgabewesen und sonst nicht entgegen zu treten, vielmehr durch ein verbessertes Abgabensystem und durch successive Entfernung der die Gewerbtätigkeit hemmenden Fesseln nützlich einzuwirken. Sie glaubt diese Aufgabe zwar noch nicht vollständig gelöst, aber doch bisher im Sinne derselben den geeigneten Weg betreten zu haben, und zeither auf demselben fortgeschritten zu sein. Sie hat aber auch nicht versäumt, den blühenden finanziellen Zustand des Landes dazu zu benutzen, um neben den materiellen Bedürfnissen die geistigen zu befriedigen und zu unterstützen, da eine Vergleichung mit sonst und jetzt zeigt, welche bedeutende Mittel auf die Verbesserung der Universität, das Unterrichts- und Schulwesen verwendet worden sind, und erkennt es dankbar an, wie sehr sie in ihren Bestrebungen von den Ständen unterstützt und besonders auch, was von den einzelnen Gemeinden in dieser Beziehung geleistet worden ist.

Auch wird die mit nicht unbedeutenden Opfern verbundene veränderte Organisation der Justizverwaltungs- und Finanzbehörden jedenfalls nicht allein auf das materielle, sondern auch auf das moralische Wohlbefinden der Unterthanen wohlthätig einwirken; denn wenn dadurch eine schnelle und unparteiische Rechtspflege gesichert worden ist, wenn die Verwaltungsbehörden den Unterthanen näher gestellt und ihnen die Mittel gewährt worden sind, ihren begründeten Beschwerden schnelle Abhülfe zu verschaffen, wenn die Finanzbehörden unparteiisch und redlich ihrem Berufe vorstehen, den Säumigen und Unredlichen, auf Rechnung und zum Nachtheil des pünktlichen Zahlers und Redlichen nicht nachsehen, so muß dies nothwendig auf die Unterthanen, da auch hier das Beispiel seinen unverkennbar wohlthätigen Einfluß üben muß und wird, vortheilhaft einwirken. Ein Blick auf andere Staaten zeigt deutlich, daß Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit von Oben herab, bis auf die untern Stufen des Staatslebens günstig einwirken.

Wenn sich dessenungeachtet vielleicht Stimmen erheben, die einen schnellern Gang bei Aufhebung so mancher noch bestehenden Hemmungen der industriellen Thätigkeit wünschen, wenn dem hier geschilderten günstigen Zustande des Landes vielleicht entgegen gesetzt wird, daß die Verarmung im Allgemeinen im Zunehmen begriffen sei, daß die Zahl der Verbrechen sich mehre und die Moralität, der alte redliche Sinn verschwinde, und daß alle Mittel, welche die Regierung aufwende, um dem um sich greifenden Uebel zu steuern, nicht ausreichen, so vergesse man nicht, daß eine zu schnelle und gewaltsame Auflösung langjähriger Einrichtungen und Gewohnheiten nur nachtheilbringend sein muß, daß allein in einem successiven Vorschreiten die Bürgerschaft gegen Erschütterungen und Rückschritte und für die Dauer der getroffenen Veränderungen liegt, daß die Verarmung nicht in dem Grade zunimmt, als es Viele zu behaupten wagen, daß dies übrigens in andern Veranlassungen seinen Grund hat, deren Erörterung hierher nicht gehört, daß die Mildthätigkeit anderer Seits aber auch im Zunehmen ist und durch redliche und wohlgesinnte Vereine für die Nothleidenden mehr als zu irgend einer Zeit geschieht, daß die Klagen über abnehmende Moralität zu allen Zeiten hörbar gewesen sind, und man in der That der Verwaltung unserer Zeit Unrecht thun würde, wollte man nicht erkennen, welche wesentliche Vorschritte sie gemacht hat.

Wer möchte aber auch leugnen, daß die Aufgaben, welche die Regierung in dieser Beziehung bereits gelöst hat und an noch zu erfüllen sich berufen fühlt, hauptsächlich von dem Zu-

stande der Finanzen des Landes abhängig sind, da ohne günstige finanzielle Verhältnisse die Mittel zu solchen Einrichtungen, die geeignet sind, auf den Wohlstand und die Behaglichkeit der Unterthanen im Allgemeinen einzuwirken, nicht vorhanden gewesen, und ferner vorhanden sein würden. Darum wird es immer als ein nicht aus dem rein finanziellen Gesichtspunkte zu betrachtendes erfreuliches Ergebnis anzusehen, sondern die Sache von einem höheren unendlich wichtigern Standpunkte zu betrachten sein, wenn die Staatsverwaltung sich durch einen blühenden finanziellen Zustand in den verfügbaren Mitteln nicht beschränkt sieht, und eben deshalb wird es auch vollständig gerechtfertigt erscheinen, wenn den Erläuterungen zu dem Rechenschaftsberichte vorstehende allgemeine Betrachtung beigelegt worden ist.

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Die Deputation äußert sich nun im Allgemeinen auf das vorliegende Decret und die übrigen dazu gegebenen Mittheilungen folgendermaßen:

Ehe die Deputation in die Details des Rechenschaftsberichts eingeht, kann sie nicht umhin, sowohl über die Form desselben als über den Inhalt einige Worte zu sagen.

Was die Form betrifft, so ist sie dieselbe, welche für den Rechenschaftsbericht von 1833 gewählt worden, und entspricht dieselbe vollkommen den Erfordernissen, welche man an irgend einen Rechenschaftsbericht so umfassender Art stellen kann; so wie der Inhalt den Beweis der größten Genauigkeit der Angaben, der größten Pünktlichkeit im Rechnungswesen, der größten Sorgfalt bei Verwaltung des Staatsvermögens liefert. Nur eine Regierung, die mit so großer Redlichkeit und Offenheit zu Werke geht, wie die unsrige, konnte durch Aufstellung eines solchen Rechenschaftsberichts den Grund legen zu einer künftigen genauen Controle der Verwaltung durch die Stände des Landes; abgesehen von den Ergebnissen, welche aus demselben sich herausstellen, genügt Form und Wesen des Berichtes, um mit aufrichtigem Danke das große Verdienst der Regierung hierbei anzuerkennen.

So übersichtlich der Bericht ist, so wird es doch großen Schwierigkeiten unterliegen, einen klaren Vortrag darüber zu erstatten, da zu jeder einigermaßen umfassenden Rechnung ein tieferes Eingehen in dieselbe erforderlich ist, dessen Resultat von der Deputation in möglichster Kürze dargelegt werden soll, und schickt die Deputation zu besserem Verständnis einige kurze Bemerkungen über den innern Organismus des Rechenschaftsberichts voraus.

Der Rechenschaftsbericht zerfällt in zwei Theile: nämlich in das Rechnungswerk der Centrakassen und in das der Betriebs- und Specialkassen.

Der erste Theil sub Litt. A. enthält die Einnahmen und Ausgaben der Centrakassen und stellt dieselben in Vergleich mit den Voranschlägen oder den Bewilligungen des Budgets, giebt daher das Mehr oder Minder des Ertrags an, führt die Reste auf, welche verblieben, und diejenigen, welche aus der abgelaufenen Periode bezahlt wurden.

Der zweite Theil sub Litt. B. weist die Brutto- und Nettoerträge der einzelnen Branchen der Staatseinkünfte nach, indem er von den Bruttoerträgen, welche abgesehen von den Budgetansätzen angegeben worden, die Anlags-, Betriebs- und Unterhaltungskosten, die Verwaltungs- und Erhebungskosten, mit Ausschluß der General- oder Centralverwaltungs-